

Zum Passa-Mas̄sothfest.

Von Professor D. C. Steuernagel in Halle a. S.

Unter den soeben von SACHAU herausgegebenen „Aramäischen Papyrus und Ostraka aus einer jüdischen Militär-Kolonie zu Elephantine“ (Leipzig 1911) befindet sich das Bruchstück einer Urkunde, die SACHAU als „Sendschreiben betreffend das Passah-Fest“ bezeichnet (S. 36 ff.). In Wahrheit enthält sie nur Vorschriften betreffs des 15.—21. Nisan, also des Mas̄sothfestes. Die Lücke in der ersten Hälfte von Zeile 5 ist zu klein, als daß hier eine Passaverordnung für den 14. Nisan gestanden haben könnte, zumal, wenn man bedenkt, daß hier zunächst der Satz von Zeile 4 zu Ende geführt werden mußte. Aber gerade dadurch erhält die Urkunde eine weit größere Bedeutung. Bekanntlich unterliegen alle Erwähnungen des Mas̄sothfestes in den älteren judäischen Gesetzen (Ex 34 Dtn 16) dem Verdacht, daß sie erst von Bearbeitern nach der Parallele des nordisraelitischen Festgesetzes (Ex 23 15) eingetragen sind, d. h. daß für die Judäer das Mas̄sothfest nur auf dem Papier stand und auch das wohl erst seit dem Exil. Auch im ursprünglichen Priesterkodex fehlte das Mas̄sothfest; Ex 12 15 ff. sind sekundär. Demnach ist in der jüdischen Gemeinde das Mas̄sothfest erst nach Einführung des Priesterkodex (445) wirklich in Aufnahme gekommen. Dafür erhalten wir nun eine urkundliche Bestätigung. Denn der zweifellos von den Juden in Jerusalem beantragte Erlaß des Darius, den Chananja der jüdischen Kolonie in Elephantine übermittelt und der die Feier des Mas̄sothfestes anordnet, hat sicherlich die vor kurzem erfolgte Einführung des Mas̄sothfestes in Juda und den Wunsch zur Voraussetzung, daß diese Neuerung von allen Juden nachgeahmt werde. Der Erlaß stammt aus dem 5. Jahre des Darius II. (419). Danach wird das Mas̄sothfest in Juda kurz vor 420 eingeführt sein, und aus dieser oder der nächsten Zeit stammen dann auch die das Mas̄sothfest betreffenden Nachträge im Priesterkodex.